



ZEICHENERKLÄRUNG

15. V. Ä. B-PLAN NR. H 5

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.: maximal 1 Vollgeschoss
0,4 Grundflächenzahl, hier: 0,4
0,5 Geschossflächenzahl, hier: 0,5

Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

— Begrenzung der Verkehrsflächen
 □ Öffentliche Verkehrsflächen

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22+23 BauNVO)

— Baugrenze
 -x-x- Aufgehobene Baugrenze
 △ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumliche Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Sonstige Darstellungen

△ Flurstücksgrenze
852 Flurstücksnummer, z.B. Flurstück Nr. 852
 ▨ vorhandenes Gebäude mit Hausnummer, z.B. Haus Nr. 8
 +4,00+ Bemaßung in Metern, z.B. 4,00 m

Angefertigt:

Rees, 27.03.2023

wa
 Fachbereichsleiterin

Diese 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5 „Drieversfeld“ hat folgenden Inhalt:

Auf dem Flurstück 852, flur 13, Gemarkung Haldern wird die überbaubare Fläche um 4,0 m in östlicher Richtung erweitert. Die Erweiterung der überbaubaren Fläche wird mit der Zweckbestimmung "Wintergarten" belegt.

Rees, 29.03.2023



ra
 Erster Beigeordneter

Diese 15. vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan und der Begründung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Rees, 27.03.2023

ra
 Erster Beigeordneter

Diese 15. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 03.05.2023 im Fachbereich 6 Plänen, Bauen und Umwelt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 04.05.2023



ra
 Bürgermeister

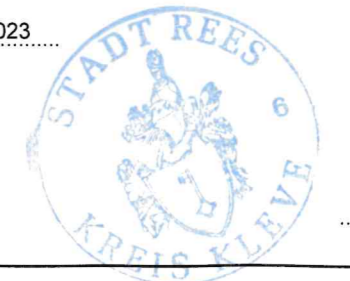
Diese 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5 "Drieversfeld" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 28.03.2023 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 29.03.2023

ra
 Erster Beigeordneter

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. H 5 "Drieversfeld" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 15. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 04.05.2023



ra
 Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:
 - §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
 - § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
 - (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Projekt:
15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5 "Drieversfeld" der Stadt Rees

Datum/Phase:	27.03.2023
Gemarkung:	Haldern
Flur:	13